



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 300 2004/2009

von Anton Holenweger
namens der SVP-Fraktion
vom 27. Juli 2007

(StB 805 vom 5. September 2007)

**Wurde anlässlich der
36. Ratssitzung vom
27. September 2007
überwiesen und
abgeschrieben.**

Geschickt handeln und eine Million Steuergelder sparen!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant weist zu Recht auf die nicht normgerechte lichte Höhe bei der Unterführung Brüel hin und verlangt, dass jetzt mit dem Bau der S-Bahn-Haltestelle entsprechende Massnahmen getroffen werden, damit bei der geplanten Neuerstellung dieser Unterführung keine Mehrkosten durch Anpassungen an der Haltestelle notwendig sind.

Kanton, SBB und Stadt haben im Rahmen der Projektierung der Haltestelle diese Fragestellungen geprüft und sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Gemäss VSS-Norm ist die lichte Höhe von 4,50 m einzuhalten.
- Gemäss Strassenverordnung kann von den Regeln der Baukunst, insbesondere den VSS-Normen, im Sinne kostengünstigerer Standards abgewichen werden, wenn es die Verhältnisse zulassen.
- Dies ist vorliegend der Fall, da die bestehende Unterführung eine lichte Höhe von 3,60 m aufweist und den Anforderungen der meisten Fahrzeuge genügt, insbesondere den Fahrzeugen der vbl. Für grössere Fahrzeuge steht der Niveauübergang Kreuzbuchstrasse zur Verfügung.
- Im Zuge der Realisierung der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus wird die Gleisnivelette im Bereich der bestehenden Unterführung um 30 bis 37 cm angehoben. Durch diese Massnahme, verbunden mit einer Minimierung der Schotterstärke im Bereich der Unterführung, wird eine lichte Höhe von min. 4,00 bis 4,20 m angestrebt.
- Eine wesentliche Erhöhung der lichten Höhe auf 4,50 m ist nicht möglich, weil
 - eine tiefere Strassenführung wegen des Seewasserstandes nicht möglich ist;
 - eine weitere Anhebung der Gleisnivelette wegen der Dammsituation und der anschliessenden Tunnels ausserordentlich aufwendig wäre.
- Die Haltestelle kann definitiv, bezogen auf die mit Grampen angehobene Nivelette, realisiert werden.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Die getroffene Lösung ist zulässig, zweckmässig und kostengünstig. Es ist somit davon auszugehen, dass mit den vorgesehenen Massnahmen bei der späteren Neuerstellung der Unterführung keine Mehrkosten an der S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus entstehen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig, dieses als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern

